



HESSEN

Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur

„Stärkung der Demokratieforschung Hessen“

Programm gefördert durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK)

Paulskirchen Professur für Demokratieforschung

Im Zuge dieses Auswahlverfahrens ist beabsichtigt, zwei Paulskirchen Professuren auszuwählen.

Die Paulskirchen Professur für Demokratieforschung steht für herausragende wissenschaftliche Leistungen im Bereich der Demokratieforschung und für einen lebendigen Austausch zwischen Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Sie trägt zur Stärkung demokratischer Ideale und bürgerlicher Freiheiten bei. Als Teil des Programms „Stärkung der Demokratieforschung Hessen“ ist die Gastprofessur nach der Paulskirche in Frankfurt am Main benannt, die 1848/49 Sitz des Frankfurter Parlaments wurde, dem ersten öffentlich und frei gewählten Gremium in Deutschland, das eine demokratische Verfassung ausarbeitete. Die Paulskirche gilt daher als Symbol der demokratischen Bewegung in Deutschland.

Die Paulskirchen Professur für Demokratieforschung ermöglicht es, herausragenden internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit nachgewiesener Erfahrung in der Demokratieforschung, ein Jahr lang an einer Universität oder Fachhochschule in Hessen zu forschen und zu lehren.

- Qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für die Gastprofessur interessieren, müssen von einer hessischen Universität oder Fachhochschule

nominiert werden. Die Hochschulen müssen ein Konzept vorlegen, das die Integration der Gastprofessur in das akademische Leben der Hochschule und der Zivilgesellschaft in Hessen darlegt.

- Die Professur steht in erster Linie, aber nicht ausschließlich, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern offen, die derzeit außerhalb Deutschlands tätig sind und neue Impulse für das Forschungsfeld sowie für die Kultur der Demokratie geben können.
- Die Gastprofessur basiert auf § 81 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) und gegebenenfalls den Richtlinien der jeweiligen Hochschule zu Gastprofessuren. Die Förderung dient zur Deckung der Personalkosten im Rahmen der Gastprofessur. Das HMWK stellt zusätzliche Mittel für die Umsetzung eines Rahmenprogramms zur Integration der Gastprofessur zur Verfügung, das im Konzept der Universität dargelegt ist. Die Personalkosten und die für das Rahmenprogramm vorgesehenen Kosten dürfen sich auf maximal 330.000 € pro Jahr belaufen.
- Die Ausschreibung wird am 15. Juli 2026 in deutscher und englischer Sprache auf der Website des HMWK veröffentlicht, die Einreichungsfrist endet am 15. Dezember 2026:
<https://wissenschaft.hessen.de/forschen/demokratieforschung>
- Die Entscheidungen über die Anträge werden voraussichtlich im Winter 2026/27 getroffen, wobei die erste Gastprofessur spätestens am 1. Oktober 2027 beginnen soll.
- Eine zweite Gastprofessur, über deren Anträge ebenfalls im Winter 2026/27 entschieden wird, startet spätestens am 1. Januar 2028.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

demokratieforschung@hmwk.hessen.de